

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 29. November 2023
– Drucksache 17/5902**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 11: Zuwendungen an Zweckverbände zum
Bau von Hochwasserschutzanlagen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. November 2023 – Drucksache 17/5902 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. Juni 2025 erneut zu berichten.

14.3.2024

Der Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/5902 in seiner 38. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 14. März 2024.

Der Berichterstatter trug vor, dem Bericht der Landesregierung liege der Beitrag Nr. 11 der Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zugrunde, welcher die Zuwendungen an Zweckverbände zum Bau von Hochwasserschutzanlagen betreffe.

Die Empfehlungen des Rechnungshofs habe der Landtag in seinem Beschluss vom 21. Februar 2019 aufgegriffen, in dem er die Landesregierung ersucht habe, mit einer differenzierten Landesförderung die Anreize zur kommunalen Zusammenarbeit zu erhöhen sowie bei den zuständigen Wasserbehörden darauf hinzuwirken,

Ausgegeben: 11.4.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

dass sie von Kommunen intensiver die nichttechnische Hochwasserschutzvorsorge einforderten.

Zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit bei der Hochwasserschutzvorsorge sei erfreulicherweise einiges im Gange. Verschiedene Maßnahmen seien angekündigt, aber noch nicht abgeschlossen. So werde auf die Novelle der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft aus dem Jahr 2015 verwiesen, deren Inhalte dem Parlament aber noch nicht bekannt seien. Bis zu einer abschließenden Behandlung des Themas sollte daher die Vorlage der novellierten Förderrichtlinie Wasserwirtschaft abgewartet werden.

Zur Förderung der nichttechnischen Hochwasserschutzvorsorge der Kommunen würden seitens des Landes verschiedene Fortbildungen und bewusstseinsbildende Maßnahmen angeboten. So würden im Rahmen von Hochwasserpartnerschaften der Erfahrungsaustausch der Kommunen untereinander sowie die Fortbildung der Kommunen gefördert. Ferner sei für das Jahr 2024 eine integrale wasserwirtschaftliche Tagung geplant.

Dennoch gebe es verschiedenen Rückmeldungen aus dem Land zufolge noch Verbesserungsbedarf im Bereich der nichttechnischen Hochwasserschutzvorsorge. Auch das Umweltministerium wisse, dass noch nicht überall vor Ort die Möglichkeiten im Bereich nichttechnischer Maßnahmen umgesetzt würden.

Er empfehle, von der vorliegenden Mitteilung Kenntnis zu nehmen und sich bis zum 30. Juni 2025 erneut über den aktuellen Sachstand berichten zu lassen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, sicherlich habe sich in den letzten Jahren die Hochwassergefahrenanalyse im Zuge der zunehmenden Extremereignisse geändert. Er hätte gern gewusst, wie häufig ein Update der Hochwassergefahrenanalyse erfolge, da sich dies letztlich auf Hochwassergefahrenpläne auswirke.

Angesichts des vermehrten Auftretens von Starkregenereignissen stelle sich allgemein die Frage, ob die Hochwasserschutzmaßnahmen enger auf Starkregenereignisse abgestimmt würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung seien bestimmte Maßnahmen mit den Kommunen vereinbart worden. In den Managementplänen seien über 18 000 Einzelmaßnahmen enthalten; hauptsächlich handle es sich hierbei um Vorsorgemaßnahmen. Die Umsetzung werde von den Flussgebietsbehörden kontinuierlich überwacht. Im Rahmen der Berichtspflicht gegenüber der EU müsse die Umsetzung der Maßnahmen spätestens alle sechs Jahre kontrolliert und dargestellt werden.

Seit dem 2015 begonnenen zweiten Zyklus der Hochwasserrisikomanagementplanung seien auch Starkregenmaßnahmen inkludiert. Diese würden gemeinsam mit klassischen Hochwasserschutzmaßnahmen und Hochwasservorsorgemaßnahmen gelistet und entsprechend überwacht. Damit sei eine Kombination von Starkregen- und Hochwasserschutzmaßnahmen gewährleistet und könne auch im Bericht so dargestellt werden.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. November 2023, Drucksache 17/5902, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2025 erneut zu berichten.*

26.3.2024

Dr. Rösler